

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 580/2015/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	08.06.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die letztmalige Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heist erfolgte im Jahre 2009. Zwischenzeitlich gab es durch Nachtragssatzungen nur vereinzelte Anpassungen. Aufgrund einiger wesentlicher Änderungen im Kommunalrecht wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen, um einen einwandfreien rechtlichen Stand zu erreichen.

Die erste Änderung betrifft § 2 Abs. 2. Dieser Absatz wurde um folgenden Punkt 10 ergänzt: „10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Außenbereich nach §§ 31, 35 BauGB im Falle einer Verfristung.“ Diese Formulierung wird empfohlen, da sich für einen Antragsteller eine Genehmigungsfiktion ergibt, wenn der dieser nicht innerhalb von 3 Monaten eine Ablehnung auf seinen Antrag bekommen hat. Außerdem hat die Gemeinde nur 2 Monate zur Erteilung des Einvernehmens Zeit, in denen oftmals keine Sitzung stattfinden kann.

In § 5 wurde aufgrund der vorstehenden Ausführungen das Aufgabengebiet des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten das Aufgabengebiet um folgenden Hinweis ergänzt: (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.)

§ 7 -Einwohnerversammlung-: Es besteht keine Pflicht zur Einberufung einer Einwohnerversammlung mehr.

§ 9 -Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern-: Dieser § wurde um die Mitglieder der Ausschüsse erweitert, da die Gemeindevertretung auch mit Ihnen Verträge abschließen kann und somit die Folgen entsprechend gelten.

§ 12 -Verarbeitung personenbezogener Daten-: Hier wurde die gesetzliche Grundla-

ge aus dem Landesdatenschutzgesetz berichtigt.

Finanzierung:

In der Neufassung der Hauptsatzung sind gegenüber der jetzigen Fassung keine Wertgrenzen verändert worden.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heist.

Neumann

Anlagen: Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung